

DEVaIAT

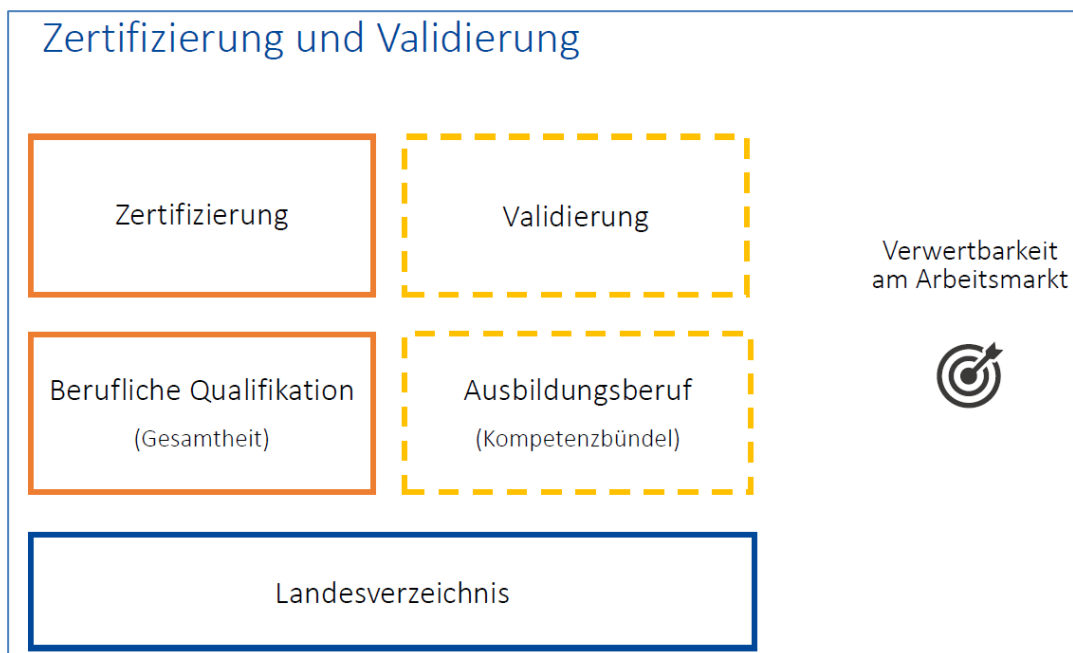
## Austausch und Vernetzung zur Validierungspraxis in Deutschland und Österreich

Erasmus+ Berufsbildung - Kleinere Partnerschaften  
(2021-2-DE02-KA210-VET-000050870)

### DOKUMENTATION

Methodenwerkstatt (A8)

Validierungsphase: Zertifizierung  
am 3. Mai 2023, 9:00 - 13:00 Uhr



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## Projekt Partner:

HeurekaNet - Freies Institut für Bildung, Forschung und Innovation e.V.

<https://www.heurekanet.de/>



BFI Salzburg BildungsGmbH

<https://www.bfi-sbg.at/>



BILL-Institut für Bildungsentwicklung

<https://www.bildungsentwicklung.com/>



Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.

<https://www.lgh.nrw/index.php>



Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

<https://oeibf.at/>



## Federführende Organisation der Methodenwerkstatt:

Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF)

Margaretenstr. 166/2. Stock

A 1050 Wien



Kofinanziert von der Europäischen Union

“Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.“



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License. Um eine Kopie dieser Lizenz zu erhalten, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> oder senden Sie einen Brief an Creative Commons, PO Box 1866, Mountain View, CA 94042, USA.

Logos sind von dieser Lizenzierung ausgeschlossen.

## Das Projekt DEValAT

Die Validierung in informell und non-formal erworbener Kompetenzen, vielfach eingebettet in Maßnahmen der Höherqualifizierung, wird international als ein bedeutsamer Zugang gering qualifizierter Beschäftigter zu einem höheren Qualifikationsniveau gesehen. Es ist erwiesen, dass ein höheres Qualifikationsniveau ihre Position am Arbeitsmarkt und im Unternehmen verbessert, sich positiv auf die Verbleibdauer im Unternehmen und auf ihre soziale und wirtschaftliche Lage auswirkt. Studien zeigen auch, dass sich die Teilnahme an einem Validierungsverfahren positiv auf Konstrukte wie das Selbstkonzept eigener Fähigkeiten, Proaktivität, internale Kontrollüberzeugungen, Selbstwirksamkeitsüberzeugungen u.a.m. auswirken.

Die Projektpartner dieser „Kleineren Partnerschaft“ im Rahmen des Erasmus+-Förderprogramms sind sich einig, dass es viele gute Gründe gibt, sich für die Etablierung von Validierung in den nationalen Bildungssystemen stark zu machen und die Validierungsverfahren so auszugestalten, dass (a) die Teilnehmer/innen davon in vielerlei Hinsicht direkt, aber auch nachhaltig profitieren, und (b) die Bildungssysteme dies als einen gleichwertigen Zugang zu einer Qualifikation betrachten.

Auch wenn die hier versammelten Projektpartner - HeurekaNet - Freies Institut für Bildung, Forschung und Innovation e.V. in Münster (D), die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. in Düsseldorf (D), BILL-Institut für Bildungsentwicklung in Linz (A), die BFI Salzburg BildungsGmbH (A) und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung in Wien - dies bereits seit Jahren tun, geschah das bislang noch nicht zusammen und auch noch nicht auf den deutschsprachigen Raum gerichtet. Das soll mit diesem Vorhaben geändert werden. Dieses Erasmus+ Format wird dazu genutzt, einen ersten Schritt zu tun und eine kleinere Kooperationspartnerschaft mit Österreich und Deutschland zu etablieren.

Die Stärke dieser kleineren Kooperationspartnerschaft ist, in Ergänzung zu vielen anderen europäischen Validierungsprojekten in der Vergangenheit, dass die bildungspolitischen Rahmenbedingungen für Validierung in Österreich und in Deutschland unterschiedlich weit entwickelt sind, aber sich die Bildungssysteme und Bildungskulturen doch ähneln. Um nun Validierung weiter nach vorne zu bringen und die Ansätze, Verfahren und Instrumente zu optimieren, braucht es einen erweiterten Diskussions- und Entwicklungsraum, der durch dieses transnationale, österreichisch-deutsche Kooperationsprojekt hergestellt werden kann.

<https://www.heurekanet.de/projekte/devalat-austausch-und-vernetzung-zur-validierungspraxis-in-deutschland-und-oesterreich>

## Das Programm

Die Phase „Zertifizierung“ stellt den Prozess der Ausstellung eines (schriftlich fixierten) Nachweises des Validierungsergebnisses in den Fokus. Der Begriff „Zertifikat“ bzw. „Zertifizierung“ ist jedoch grundsätzlich nicht geschützt und nicht auf staatliche Einrichtungen beschränkt, sondern kann auch von privaten Einrichtungen vergeben werden. Daher kann sich unter dieser Bezeichnung Unterschiedliches verbergen. Zertifizierung kann beispielsweise die Ausstellung staatlicher Zeugnisse und weniger formalisierte Zertifikate und Teilnahmebestätigungen meinen, aber auch Zulassungsbescheinigungen zu Bildungsgängen oder Prüfungen, oder Anrechnungen vorhandener Kompetenzen für Bildungs- und Studiengänge.

### Ablauf

9:30 Uhr	Begrüßung, Vorstellung, Programm
9:45 Uhr	Beiträge der Partnerorganisationen
	VALIKOM LGH, Düsseldorf (Tina Rapp): Zertifizierung der (teilweisen) Gleichwertigkeit mit einem anerkannten Berufsabschluss
	Autonome Provinz Bozen – Südtirol: (Christian Tecini): Südtiroler Modell der Zertifizierung /Validierung
	WBA-Weiterbildungsakademie Österreich (Karin Reisinger): Die wba-Zertifizierung und ihre Wertigkeit im Feld der Erwachsenenbildung
	Volkshilfe OÖ (Karin Rosenblattl): Das CH-Q Kompetenzprofil - Nutzung des Dokuments und der Ergebnisse in Bewerbungsprozessen für Arbeit und Bildung
	HeurekaNet (Andreas Schulte-Hemming, Marcus Flachmeyer): Varianten der Zertifizierung im Altenpflegesektor
13:00 Uhr	Verabschiedung der Gäste
13:00 Uhr	Weitere Projektorganisation, -planung
13:30 Uhr	Verabschiedung

**Federführende Organisation:** öibf

**Gesamtmoderation:** Karin Gugitscher, öibf



VALIKOM

***Verbundprojekt der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Landwirtschaftskammern***

**Ausbau von Kompetenzzentren zur Durchführung von  
Validierungsverfahren für duale Berufe bei zuständigen  
Stellen (ValiKom Transfer)**

GEFÖRDERT VOM

Projektlaufzeit:  
01.11.2018 – 31.10.2024



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



## Mögliche Ergebnisse

- volle
- teilweise
- keine

} Gleichwertigkeit mit einem Berufsabschluss



Foto: HWK Hannover

## Zertifikat über die Validierung von Berufskompetenzen

Herr Maximilian Mustermann

geboren am 1.1.1966

hat im Rahmen des Projekts ValiKom Transfer an einem Verfahren zur Validierung seiner beruflichen Kompetenzen bei der Handwerkskammer Muster teilgenommen.

Die im Validierungsverfahren festgestellten Berufskompetenzen sind **gleichwertig** mit folgendem Referenzberuf:

Berufsabschluss zum

**Friseur<sup>1</sup>**

Datum

Handwerkskammer Muster

UNTERSCHRIFT

Beauftragte/r der Kammer

---

<sup>1</sup> Der Berufsabschluss Friseur/in ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

## Zertifikat über die Validierung von Berufskompetenzen

Herr Maximilian Mustermann

geboren am 1.1.1966

hat im Rahmen des Projekts ValiKom Transfer an einem Verfahren zur Validierung seiner beruflichen Kompetenzen bei der Handwerkskammer Muster teilgenommen.

Die im Validierungsverfahren festgestellten Berufskompetenzen sind **teilweise gleichwertig** mit folgendem Referenzberuf:

Berufsabschluss zum

### Friseur

Es wurden Kompetenzen zur Ausübung der folgenden Tätigkeitsbereiche des Referenzberufs festgestellt:

- Kunden betreuen und beraten, Produkte verkaufen, Haarschnitte und Frisuren empfehlen
- Analysieren, Reinigen und Pflegen von Haar und Kopfhaut
- Haare dauerhaft umformen

Datum

Handwerkskammer Muster

UNTERSCHRIFT

Beauftragte/r der Kammer

## Projektziel von ValiKom

- Entwicklung und Erprobung eines standardisierten **Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens**, das sich an den Ordnungsmitteln ausrichtet

## Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (BQFG - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz)

- Gesetz, das zum 1.4.2012 in Kraft getreten ist
  - Gilt für reglementierte (z. B. Ärzt\*in, Apotheker\*in) und nicht reglementierte Berufe (duale Ausbildungsberufe), die in der Zuständigkeit des Bundes liegen
  - Landesrechtlich geregelte Berufe sind über Landesgesetze geregelt
- Regelt einen allgemeinen Anspruch auf **Überprüfung der Gleichwertigkeit** einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation **mit dem vergleichbaren deutschen Berufsabschluss**
- Bei reglementierten Berufen i.d.R. Voraussetzung, um in diesem Beruf in Deutschland arbeiten zu können oder sich selbstständig zu machen
  - Bei nicht reglementierten Berufen Anerkennung ebenfalls hilfreich
  - Seit Fachkräfteeinwanderungsgesetz (2020) ist Anerkennung meist Voraussetzung für Einwanderung nach Deutschland für Drittstaatler

## Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (BQFG)

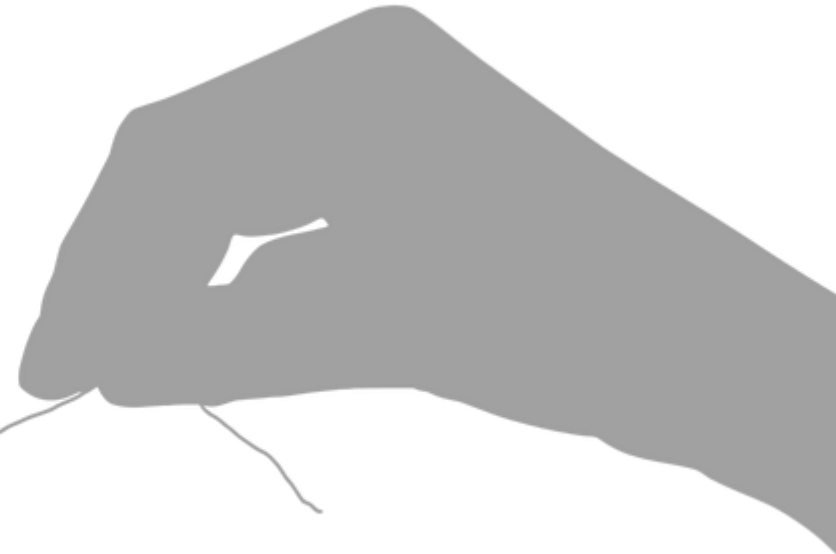
- Personen mit anerkannten ausländischem Abschluss sind Personen mit deutschem Abschluss gleichgestellt, z.B. Zulassung zur Meisterprüfung (bei zulassungspflichtigen Berufen)
- Auszug § 49 HWO Abs. 1:
  - *Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, .... oder eine **Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a für das entsprechende zulassungspflichtige Handwerk oder für ein verwandtes zulassungspflichtiges Handwerk besitzt.***

## Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (BQFG)

- Ausgangspunkt: abgeschlossene formale Berufsbildung im Ausland, die mit einer deutschen Referenzqualifikation verglichen wird.
- Ergänzend werden auch nicht-formal oder informell erworbene Kompetenzen berücksichtigt (z.B. Berufserfahrung)
- Verfahrensdurchführung:
  - Analyse schriftlich dokumentierter Qualifikationsnachweise
  - im Falle von Nachweislücken ist die Durchführung eines individuellen Qualifikationsanalyse-Verfahrens ( § 14 BQFG) möglich
- Ergebnis:
  - Wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen im Ausland erworbener Qualifikation und inländischen Referenzqualifikation festgestellt werden, wird ein Gleichwertigkeitsbescheid erteilt.
  - Werden in Teilbereichen der Referenzqualifikation wesentlichen Unterschiede festgestellt, wird eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt und die wesentlichen Unterschiede zur Referenzqualifikation beschrieben.



**Berufsbildung**



## Berufliche Weiterbildung Zertifizieren und Validieren von Kompetenzen

DEVaIAT 2023

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

**Deutsche Bildungsdirektion**

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

**Direzione Istruzione e Formazione tedesca**

Direzione provinciale Formazione professionale in lingua tedesca

Centro di coordinamento Formazione continua

# Rechtliche Grundlagen Validierung und Zertifizierung

- › **Gesetzesvertretendes Dekret vom 16. Januar 2013, Nr. 13** (*Festlegung der Rahmenbedingungen für ein nationales System zur Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen*)
- › **Landesgesetz Nr. 40 vom 12. November 1992, Art. 6/bis** (*Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen*)
  - „(1) Im Einklang mit den Leitlinien der europäischen Union und mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 16. Jänner 2013, Nr. 13, **fördert die Autonome Provinz Bozen Maßnahmen und Dienste zur Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen, welche die Personen im Laufe ihres Lebens in einem formellen, nicht formellen oder informellen Kontext erworben haben.**
  - (1/bis) Das System zur Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen **wird von den für die Berufsbildung zuständigen Landesdirektionen in Zusammenarbeit mit den Landesberufsschulen geführt.“**
- › **Beschluss der Landesregierung vom 25. Oktober 2022, Nr. 770.** (*Landesverzeichnis der Abschlusstitel und der beruflichen Qualifikationen und Kriterien für die Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen*)

# Zertifizierung und Validierung

Zertifizierung

Validierung

Berufliche Qualifikation  
(Gesamtheit)

Ausbildungsberuf  
(Kompetenzbündel)

Landesverzeichnis

Verwertbarkeit  
am Arbeitsmarkt



# Landesverzeichnis der Abschlusstitel der Berufsbildung und der Beruflichen Qualifikationen

## Abschnitte

› Vollzeitausbildung

› Lehre

› Berufliche Weiterbildung: Berufliche Qualifikationen

› Andere Berufliche Qualifikationen (z.B. Meister\*in)

# Berufliche Qualifikation

<b>Bezeichnung der Beruflichen Qualifikation</b>	<b>ALMSENNER/ ALMSENNERIN</b>
<b>Beschreibung der Beruflichen Qualifikation</b>	Der Almsenner/ die Almsennerin bewerkstelligt die Milchverarbeitung auf den Almen und achtet dabei auf die Rückverfolgbarkeit, Qualität und Sicherheit der Produkte. Er/sie produziert Almkäse und -butter mit Eigenschaften, Geschmacksrichtungen und Aromen, die für das Produktionsgebiet (bestimmte Almen, Täler und Berge) und seine Traditionen typisch sind und diese widerspiegeln.
<b>NQR/EQR- Niveau der Beruflichen Qualifikation</b>	3
<b>Referenzierung CP/ISTAT</b>	6.5.1.5.0 – Handwerker und spezialisierte Fachkräfte für die handwerkliche Käseherstellung
<b>Referenzierung ATECO/ISTAT</b>	10.51.10 Sterilisierung der Milch 10.51.20 Herstellung von Milchprodukten
<b>Berufs- und Wirtschaftsbereich der Beruflichen Qualifikation verknüpft mit dem „Atlas der Arbeit und der Qualifikationen“</b>	Lebensmittelproduktionen
<b>Tätigkeitsbereiche/berufliche Tätigkeiten</b>	<b>KOMPETENZEN</b>
<b>ADA.02.03.02 Herstellung von Frisch- und Weichkäse</b> - Organoleptische Qualitätskontrolle von Rohstoffen - Durchführung der Milchfiltration und -reinigung - Steuerung des Pasteurisierungsprozesses und kontrollierte Temperaturabsenkung zur Steuerung der Milchsäurebildung - Durchführung der Käsebruchbehandlung bei kontrollierter Temperatur - Bewertung des Wassergehaltes im Bruch und Erkennen des optimalen Abfüllzeitpunktes - Durchführung der Molkesammlung für die nachfolgende Produktion - Salzen des Käses  <b>Im Detail:</b> - Probenahme und Qualitätsanalyse der Milch - Bruchschneiden mit der Käseharfe und Abfüllen des Bruchs - Formen des Käsebruchs - Pressen des Bruchs	Almkäse mit Eigenschaften, Geschmack und Aromen herstellen, welche das Produktionsgebiet (bestimmte Weiden, Täler und Berge) und dessen Tradition darstellen und widerspiegeln.  Die Verarbeitung von Almmilch gestalten, um die Rückverfolgbarkeit und die Qualität und Sicherheit der Produkte zu gewährleisten.

<b>ADA.02.03.03 Herstellung von gereiftem Käse</b> - Organoleptische Qualitätskontrolle von Rohstoffen - Milchfiltration und -reinigung mit Prüfung des Säuregehalts - Steuerung der Käsekessel in den Phasen der Milchverarbeitung - Steuerung der Abtropfphase des Käsebruchs, der in spezielle Formen („fascera“) gegeben wird - Kennzeichnung des zur Reifung bestimmten Erzeugnisses zur Rückverfolgung seines Ursprungs, wie rechtlich vorgesehen - Salzen des Käses entsprechend vorgesehener Reifung (kurz, mittel, lang) und Käsegewicht - Steuerung der Reifungsbedingungen und der Reifezeit - Chemische und sensorische Bewertung des Reifegrades	
<b>ADA.02.03.04 Herstellung von Rahm und Butter</b> - Herstellung von süßem Rahm aus der Zentrifuge und saurem Rahm aus der Aufrahmung - Durchführung des Stabilisierungsprozesses durch Mischung von Rahm aus verschiedenen Milchquellen - Durchführung der Pasteurisierung und Kühlung des Rahms - Durchführung der Beimpfung mit ausgewählten Milchsäurebakterien - Überwachung der Reifephase - Durchführung der Phasen des Butterns, Waschens und Knetens der kalten Butter	
<b>Voraussetzung für den Zugang zum Dienst zur Feststellung, Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen</b>	Zwei Almsaisonen als Almsenner/Almsennerin.

# Der Weg zum Zertifikat (Berufliche Qualifikation)

Zertifikat

Bewertung: Zertifizierungsprüfung

Lehrgang der Beruflichen  
Weiterbildung (LBS)

Dienst: Erfassen der Beruflichen  
Erfahrungen  
(Identifizierung/Dokumentation)

Zugang: Information und Beratung

# Identifizierung und Dokumentation

Identifizierung und Sichtbarmachung der beruflichen Erfahrungen

auf der Grundlage durchgeführter Tätigkeiten

die zurückzuführen sind auf die Tätigkeiten der Beruflichen Qualifikation  
oder des Ausbildungsberufes bzw.

auf die Kompetenzen, die zertifiziert oder validiert werden sollen.

# Bewertung: Zertifizierungsprüfung





AUTONOME  
PROVINZ  
BOZEN  
SÜDTIROL



PROVINCIA  
AUTONOMA  
DI BOLZANO  
ALTO ADIGE

# ZERTIFIKAT – CERTIFICATO

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL  
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

LANDESDIREKTION DEUTSCHSPRACHIGE BERUFSBILDUNG  
DIREZIONE PROVINCIALE FORMAZIONE PROFESSIONALE  
IN LINGUA TEDESCA

Es wird bestätigt, dass Si attesta che

[Redacted Name]

geboren am nato il

[Redacted Date]

in Bozen/BZ/Italien

a Bolzano/BZ/Italia

die Zertifizierung erhalten hat als ha conseguito la certificazione di

**FENSTERMONTEUR - FENSTERMONTEURIN**

**POSATORE DI SERRAMENTI**

gemäß Beschluss der Landesregierung di cui alla deliberazione della Giunta  
provinciale

Nr./n. 651/2018

NQR/EQR Niveau livello QNQ/EQF

3

Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, Art. 6/bis und Beschlüsse der Landesregierung zur Umsetzung,  
Legislativdekret vom 16. Januar 2013, Nr. 13, Interministerialdekret vom 30. Juni 2015 und Ministerialdekret  
vom 8. Jänner 2018

Legge provinciale 12 novembre 1992, n. 40, articolo 6/bis e deliberazioni attuative della Giunta provinciale,  
decreto legislativo 16 gennaio 2013, n. 13, decreto interministeriale 30 giugno 2015 e decreto ministeriale 8  
gennaio 2018

LANDESVERZEICHNIS REPERTORIO PROVINCIALE	ZERTIFIZIERTE KOMPETENZEN COMPETENZE CERTIFICATE	NQR/EQR NIVEAU DER ZERTIFIZIERTEN KOMPETENZ LIVELLO QNQ/EQF COMPETENZA CERTIFICATA	KODEX FÜR DIE ZUORDNUNG IM ATLAS DER ARBEIT UND DER QUALIFIKATIONEN CODICE DELL' ATLANTE DEL LAVORO E DELLE QUALIFICAZIONI
Landesverzeichnis der Abschlusstitel des Bildungssystems und der beruflichen Qualifikationen  Repertorio provinciale dei titoli di istruzione e formazione e delle qualificazioni professionali	Den Baustellenbereich mit den Materialien, den Geräten, den Werkzeugen und den Maschinen auf Grundlage der erhaltenen Vorgaben, vorgesehene Verfahren und gemäß Arbeitssicherheitsbestimmungen vorbereiten.	3	ADA.7.92.276
	Die Montage und/oder die Instandhaltung/ Wiederinstandsetzung von verschiedenen Typen von Fenstern und Türen, von Zusatzelementen, Zubehörteilen, Werkstoffen und Produkten fachgerecht durchführen.  Effettuare la posa, il montaggio/installazione e/o il ripristino/manutenzione di varie tipologie di serramenti, di componenti aggiuntivi/accessori e materiali e prodotti complementari.	3	ADA.7.92.276
	Messen und kontrollieren, ob die durchgeführten Arbeiten mit den Projektvorgaben sowie den Qualitäts- und Sicherheitsstandards übereinstimmen bzw. ob die Notwendigkeit einer Reparatur/Wartung besteht.  Misurare e controllare che le attività svolte siano conformi agli parametri progettuali e agli standard di qualità e di sicurezza nonché alla necessità di ripristino/manutenzione.	3	ADA.7.92.276

**ART DES KOMPETENZERWERBS**  
Die zertifizierten Kompetenzen wurden über folgende  
Lernerfahrungen erworben:

LEHRGANG  
FENSTERMONTEUR/FENSTERMONTEURIN  
an der  
LANDESBERUFSSCHULE SCHLANDERS

**ART DER BEWERTUNG DER KOMPETENZEN**  
schriftliche Prüfung, Fachgespräch

Ausgestellt in Bozen am 16.05.2019

Die Präsidentin der Bewertungskommission  
La Presidente della Commissione di valutazione

Virginia Tanzer

**MODALITÀ DI ACQUISIZIONE DELLE KOMPETENZEN**  
Le competenze certificate sono state acquisite  
attraverso le seguenti esperienze di apprendimento:  
**PERCORSO  
DI MONTATORE DI SERRAMENTI**  
presso la  
SCUOLA PROFESSIONALE PROVINCIALE DI SILANDRO

**MODALITÀ DI VALUTAZIONE DELLE KOMPETENZEN**  
prova scritta, colloquio tecnico

Rilasciato a Bolzano in data 16.05.2019

Der Landesdirektor  
Il Direttore provinciale

Gustav Tschenett

Nummer Zertifikat/numero certificato: 33

# Berufliche Qualifikationen

- › Skiservicetechniker/Skiservicetechnikerin
- › Fenstermonteur/Fenstermonteurin
- › Diätkoch/Diätköchin
- › Einrichtungsberater/Einrichtungsberaterin
- › Imker/Imkerin
- › Anbau, Ernte, Vermarktung von Heil- und Gewürzpflanzen sowie Wildkräutern
- › Planung und Unterstützung beim Fitnessstraining
- › Fachkraft für Abfallbewirtschaftung
- › Junior Assistant Manager/Managerin (JAM)
- › Pizzabäcker/Pizzabäckerin
- › Hirte/Hirtin
- › Experte für Baubiologie/Expertin für Baubiologie
- › Barkeeper/Barkeeperin
- › Almsenner/Almsennerin





› Über 300 Personen mit Zertifikat

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

[christian.tecini@provinz.bz.it](mailto:christian.tecini@provinz.bz.it) Tel +39 0471 416926

Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung

[elena.gerolimon@provinz.bz.it](mailto:elena.gerolimon@provinz.bz.it) Tel +39 0471 414405





Kompetenz braucht Anerkennung

# Die wba – Weiterbildungsakademie Österreich

Methodenworkshop

Die wba-Zertifizierung und ihre  
Wertigkeit im Feld der  
Erwachsenenbildung

Karin Reisinger, 03.05.2023



 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

Die wba ist eine Einrichtung des Kooperativen Systems der österreichischen Erwachsenenbildung, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.



... zertifiziert und diplomiert  
Erwachsenenbildner/innen

# Übersicht

1. Kurzer Einblick in die Entstehungsgeschichte der wba
2. Abschlüsse der wba
3. Verwertbarkeit der Abschlüsse

## Kurzer Einblick in die Entstehungsgeschichte der wba

- ▶ ESF-Projekt, 3 Jahre (Ende 2003 – Anfang 2007) unter der Federführung des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen
- ▶ Überlegungen schon in den Jahren davor: keine einheitliche, verbindliche, standardisierte oder allgemein anerkannte Aus- bzw. Weiterbildung für Erwachsenenbildner:innen – aber viele Angebote
- ▶ Einbindung der wichtigsten Stakeholder von Beginn an (Ministerium, bifeb, BFI, Bildungshäuser, Ring österreichischer Bildungswerke, Ländliches Fortbildungsinstitut...)
- ▶ Hohe Motivation aller Beteiligten, intensives Arbeiten an den Details bei mehrtägigen Klausuren (Curriculum, Methoden, Struktur, Finanzierung etc.)



... zertifiziert und diplomiert  
Erwachsenenbildner/innen



Kompetenz braucht Anerkennung

## Breite Trägerschaft der wba – Synergien und Vernetzung

- ▶ Start der wba am 1.2.2007
- ▶ Getragen vom Kooperativen System der Österreichischen Erwachsenenbildung (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich (10 bundesweit agierende, gemeinnützige Einrichtungen) + Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)
- ▶ Träger entwickeln und gestalten mit (z.B. Änderungen Qualifikationsprofil)
- ▶ Förderung mit EU-Mitteln und Ministerium (dzt. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung); daher Tätigkeit immer auch in Abstimmung mit dem Ministerium
- ▶ Synergien mit Ö-Cert und Initiative Erwachsenenbildung (Bürogemeinschaft), CONEDU (erwachsenenbildung.at), Arbeiterkammer, andere Validierungsstellen national und international etc.
- ▶ Mitwirkung in EU-Projekten
- ▶ Job Shadowing, Präsentationen, Teilnahme an einschlägigen Tagungen
- ▶ Zur Verfügung Stellung des Know-Hows (z.B. Seminare zu NQR und Lernergebnisorientierung, Mitarbeit im NQR-Beirat)

... zertifiziert und diplomiert  
Erwachsenenbildner/innen



Kompetenz braucht Anerkennung

## Abschlüsse in der wba

### wba-Zertifikate (NQR Stufe 5)

- **Zertifizierte:r Erwachsenenbildner:in**
- **Zusatzmodul: Zertifizierte:r Basisbildner:in**

### wba-Diplome (NQR Stufe 6)

- **Diplomierte:r Erwachsenenbildner:in**
  - Lehren/Gruppenleitung/Training
  - Beratung
  - Bildungsmanagement
  - Bibliothekswesen

**Es gibt keine gesetzliche Grundlage für  
die wba-Abschlüsse (non-formal)**





... zertifiziert und diplomiert  
Erwachsenenbildner/innen



Kompetenz braucht Anerkennung

## Vorteile einer wba-Zertifizierung



Bündelung & Sichtbarmachung von Kompetenzen




berufs- und praxisbegleitend



institutionenübergreifender Abschluss



Erfüllung von Fördervorgaben (Ö-Cert, Initiative Erwachsenenbildung)



NQR-Einstufung – Transparenz und europaweite Vergleichbarkeit



Stärkung der Persönlichkeit und Selbstreflexion

... zertifiziert und diplomiert  
Erwachsenenbildner/innen



Kompetenz braucht Anerkennung

## Anerkennung der Abschlüsse

- ▶ AMS Wien: 5-Punkte Trainer:in als wba-zertifizierte:r und/oder wba-diplomierte:r Erwachsenenbildner:in bei zusätzlicher Erfüllung der "Muss-Kriterien".
- ▶ AMS Wien: 10-Punkte Trainer:in als wba-zertifizierte:r und/oder wba-diplomierte:r Erwachsenenbildner:in bei zusätzlicher Erfüllung der "Muss-Kriterien" und Nachweis von 2,5-jährigen Praxiszeiten.
- ▶ Ö-Cert: Ein wba-Zertifikat/Diplom wird bei den organisationsbezogenen Grundvoraussetzungen als pädagogisch fundierte Aus- bzw. Weiterbildung ("pädagogischer Nachweis") anerkannt.
- ▶ Initiative Erwachsenenbildung: Qualifikation als Trainer:in im Bereich Pflichtschulabschluss mit wba-Zertifikat (gewählter Bereich Lehren bei der Zertifizierungswerkstatt) und wba-Diplom Schwerpunkt Lehren
- ▶ Initiative Erwachsenenbildung: Qualifikation als Berater:in in den Bereichen Pflichtschulabschluss und Basisbildung (gewählter Bereich Beratung bei der Zertifizierungswerkstatt) und wba-Diplom Schwerpunkt Beratung
- ▶ Qualifikation als Basisbildner:in in IEB geförderten Kursen mit wba-Zertifikat und Zusatzmodul Basisbildung
- ▶ Anerkennung als Qualifikation bei EU-geförderten Projekten
- ▶ Bestandteil der Personalentwicklung in Organisation (z.B. den Feuerweherschulen, Ländliches Fortbildungsinstitut)



... zertifiziert und diplomiert  
Erwachsenenbildner/innen



Kompetenz braucht Anerkennung

## **Bildungspolitische Ziele der wba**

- ▶ Schaffung eines einheitlichen Qualifikationsstandards für Erwachsenenbildner:innen
- ▶ Beitrag zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Erwachsenenbildung in Österreich
- ▶ Schaffung eines Berufsbildes Erwachsenenbildner:in
- ▶ Sichtbarmachung und Aufwertung der Erwachsenenbildung



... zertifiziert und diplomiert  
Erwachsenenbildner/innen



Kompetenz braucht Anerkennung

## Herausforderungen

- ▶ Die Erwachsenenbildung lebt von Quereinsteiger:innen.
- ▶ Hoher Anteil an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen. Ein wba-Zertifikat ist für diese Personengruppe oftmals zu aufwändig.
- ▶ Eine eventuelle Normierung bzw. Standardisierung der Erwachsenenbildung stößt auf Skepsis.
- ▶ Eine wba-Zertifizierung soll daher nicht verbindlich für alle Beschäftigten in der Erwachsenenbildung verlangt werden.
- ▶ Gratwanderung zwischen Professionalisierung und Reglementierung.
- ▶ Grundsätzlich waren die Vorbehalte in den ersten Jahren der wba größer. Zwischenzeitlich hat es sich als seriöse Qualifikation etabliert, die in manchen Bereichen als Qualifikationsnachweis (neben anderen Möglichkeiten) verlangt wird, grundsätzlich aber auf Freiwilligkeit beruht.

... zertifiziert und diplomiert  
Erwachsenenbildner/innen



Kompetenz braucht Anerkennung

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Besuchen Sie uns:  
<https://wba.or.at>

Karin Reisinger

[karin.reisinger@wba.or.at](mailto:karin.reisinger@wba.or.at)

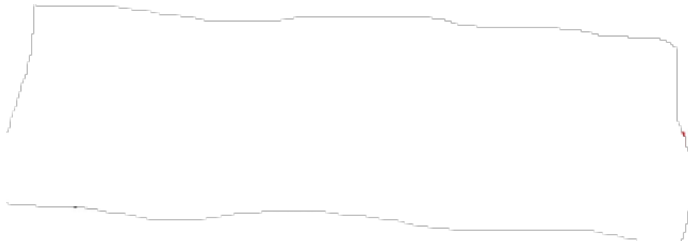
Tel. +43 1 524 2000-12

IdA - Integration durch Arbeit

CH-Q Kompetenzprofil



Nutzung des Dokuments und der Ergebnisse in  
Bewerbungsprozessen für Arbeit und Bildung



Linz, 3. Mai 2023

Karin Rosenblattl

# Projekt IdA – Integration durch Arbeit

## Unsere Zielgruppen:

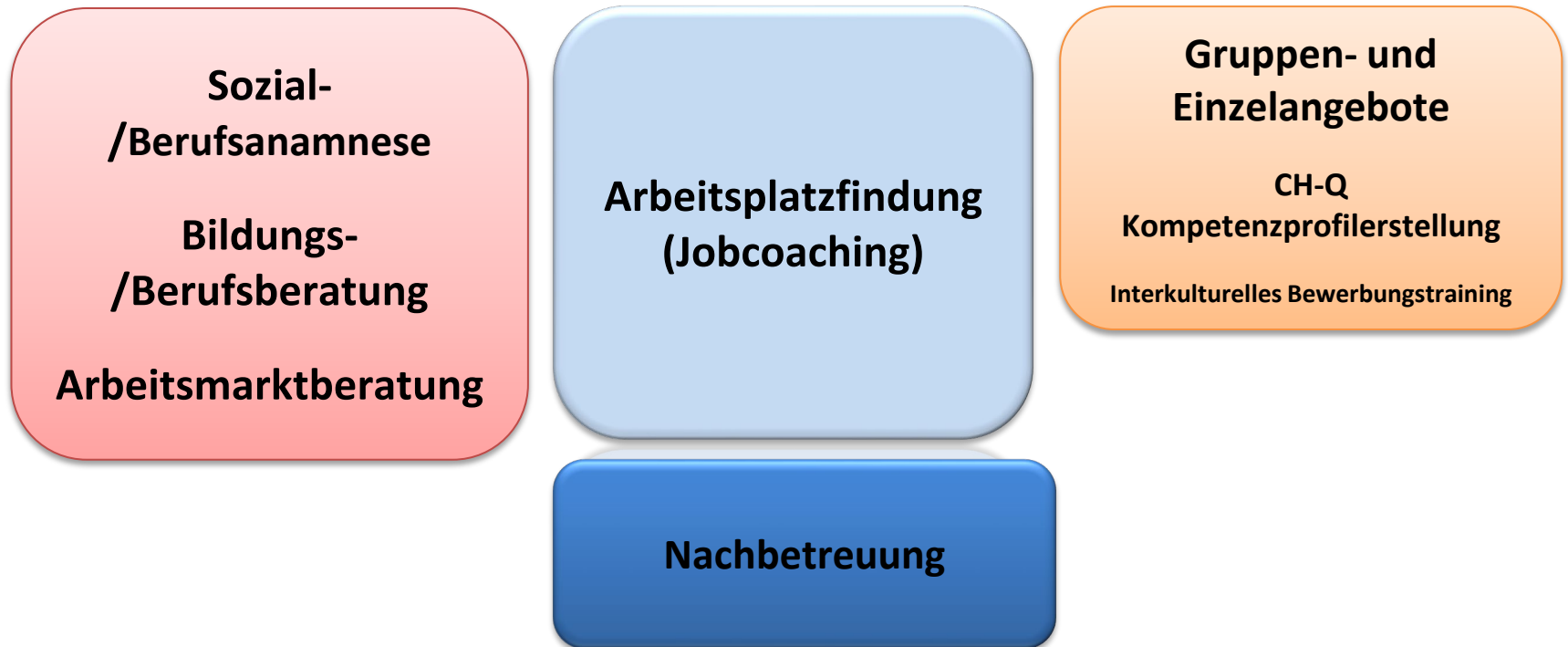
- Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Menschen mit Migrationsbiografie
- Personen mit humanitären Aufenthaltstitel (AB+)
- im erwerbsfähigen Alter zwischen **16 und 60** Jahren
- mit **freiem Zugang** zum österreichischen Arbeitsmarkt

# Projekt IdA – Integration durch Arbeit

- Erstgespräch: Erhebung des sozialen und beruflichen Umfelds
- berufliche Orientierung und Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der aktiven Arbeitssuche
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben)
- Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch (Bewerbungstraining)
- Kontaktherstellung zu zukünftigen Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen
- Nachbetreuung



# IdA – Angebote im Überblick



# Das CH-Q Kompetenzprofil



- CH-Q (Chance Qualifikation)
- „Schweizer Kompetenzmanagement-Programm“
- in Österreich – „CH-Q Kompetenzprofilerstellung“
- Portfolioverfahren – CH-Q Mappe entwickelt für Migrant:innen – Zusammenarbeit mit BILL-Institut für Bildungsentwicklung in Linz
- Durchführung: Einzel – und Gruppensettings
- Ablauf: Erstgespräch, 5 Module, Abschlussgespräch – Evaluierung

# Das CH-Q Kompetenzprofil



1. Biografiearbeit

2. Fähigkeiten und  
Kompetenzen kennen und  
benennen

3. Leistungen erfassen

4. Erstellung des persönlichen  
Kompetenzprofils

5. Zukunftsperspektiven  
und Chancen

# Das CH-Q Kompetenzprofil



- Ziele/Nutzen: Klarheit über die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen (ver)schaffen
- Formelle und informelle Kompetenzen erkennen
- Selbstbewusstsein stärken
- berufliche Orientierung bei Jugendlichen
- Perspektiven erarbeiten und Ziele festlegen
- Selbstpräsentation in einem Bewerbungs- und Vorstellungsgespräch
- Zum Abschluss/Abschlussgespräch/Kompetenznachweise: Teilnahmebestätigung, Zertifikat, persönliches CH-Q Kompetenzprofil

# Nutzung des CH-Q Kompetenzprofils im Bewerbungsprozess für Arbeit und Bildung



- Klare Auflistung und Zusammenfassung der eigenen Stärken und Kompetenzen
- Die eigenen Stärken und Kompetenzen nennen und beschreiben können in einem persönlichen Vorstellungs- und Bewerbungsgespräch – Selbstpräsentation
- Weiteres Dokument über die vorhandenen Kompetenzen für die schriftliche und persönliche Bewerbung

# Fallbeispiele: Ergebnisse im Bewerbungsprozess



## Frau B. R.:

Agrarbildungszentrum Hagenberg –  
Landwirtschaftliche Fachschule,  
Ausbildungsschwerpunkt Gesundheit  
und Soziales – diverse Zusatzausbildung

Interesse für soziale Berufe,  
Berufsorientierung anhand Berufsbilder

Diverse Berufspraktika/Schnuppertage  
Stärken/Schwächenanalysen

Fazit: Arbeitsaufnahme als Heimhelferin

## Frau H. S.:

Studium für „lizenzierte Assistentin in  
Sportpädagogik“, Universität – Institut  
für Sportpädagogik, Aleppo, Syrien

Sportpädagogin – Interesse für  
Kinderbetreuung

Fazit: Ausbildung Kindergartenhelferin –  
erfolgreich abgeschlossen –  
Arbeitsaufnahme in einem Kindergarten  
des Magistrats Linz

# Beispiel CH-Q Kompetenzprofil



**volkshilfe.**  
FLÜCHTLINGS- UND MIGRANTINNENBETREUUNG GMBH



**volkshilfe.**  
FLÜCHTLINGS- UND MIGRANTINNENBETREUUNG GMBH

## MEIN KOMPETENZPROFIL

### FRAU

### BERUFSFELDER, DIE MICH INTERESSIEREN

Ordinationsassistentin  
Kindergartenhelferin

- im Ausmaß von Vollzeit

### PERSÖNLICHE DATEN:

Geboren am, [REDACTED]



### SPRACHEN:

Arabisch, Muttersprache  
Deutschniveau C1  
Englischniveau B1

### MEINE INTERESSEN:

Tennis, Tischtennis, Schifahren,  
Fitness, Kochen

Dieses Projekt wird finanziert von

### MEINE STÄRKEN UND KOMPETENZEN:

#### ➤ Hohe Lernbereitschaft/Zielstrebigkeit:

Ich bin Neuem gegenüber sehr aufgeschlossen. Ich habe großes Interesse an neuen Entwicklungen und Informationen. Ich besitze den Willen, die Motivation und den Fleiß, meine beruflichen und persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten stets zu verbessern. Ich konzentriere mich auch darauf, meine Ziele zu erreichen.

#### ➤ Interkulturelle und soziale Kompetenz:

Ich begegne anderen Kulturen mit Wertschätzung und kann mit Menschen aus anderen Kulturkreisen kommunizieren und arbeiten. Ein respektvoller, toleranter, humorvoller und aufgeschlossener Umgang mit meinen Mitmenschen ist mir besonders wichtig.

#### ➤ Teamfähigkeit/Hilfsbereitschaft:

Es macht mir Spaß mit anderen zusammen zu arbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen, gemeinsam produktiv zu sein und voneinander zu lernen. Außerdem erkenne ich, wer Hilfe braucht und biete meine Hilfsbereitschaft an.

#### ➤ Organisationsfähigkeit:

Ich kann meine Aufgaben eigenverantwortlich und koordiniert erledigen. Auch meine Zeitplanung und Terminkoordination kann ich sehr gut bei meinen alltäglichen Tätigkeiten einsetzen. Ich bin überaus pünktlich und zuverlässig.

#### ➤ Kommunikations- und Kontaktfähigkeit:

Ich kann sowohl Kontakte herstellen als auch Gespräche anstoßen. Ich bin bereit für den Informationsaustausch mit meinen Mitmenschen und bin ebenso eine gute Zuhörerin. Ich pflege einen freundlichen Umgangston und ein respektvoller, wertschätzender Umgang ist mir wichtig.

#### ➤ Kritik- und Konfliktfähigkeit:

Ich bin in der Lage Probleme zu erkennen, zu beschreiben und entsprechende Lösungen zu finden. Ich weiche Konflikten nicht aus, sondern versuche diese zu besprechen. Ich kann Kritik so anbringen, dass sie nicht verletzen und stehe auch zu meinen eigenen Fehlern und kann mich entschuldigen.

### MEINE AUS- UND WEITERBILDUNGEN:

- Agrarbildungszentrum Hagenberg – Landwirtschaftliche Fachschule, Ausbildungsschwerpunkt Gesundheit und Soziale Berufe
  - Ausbildung Kindergartenhelferin
  - Junior Company Programm, Junior Achievement – Austria
- Ausbildung Heimhilfe, Altenbetreuungsschule OÖ
- Veranstaltung „Bürofachkraft im medizinischen Bereich“, WIFI OÖ
- Erste-Hilfe-Grundkurs und Erste-Hilfe-Grundkurs für Säuglings- und Kindnotfälle, Österreichisches Rotes Kreuz
- Kurs „Pfleget – Betreuung und Pflege in der Familie“, Österreichisches Jungendrotkreuz
- Neue Mittelschule, Sandl
- Volksschule, Damaskus, Syrien

### MEINE BERUFSERFAHRUNG/PRAKTIKA UND DEREN SCHWERPUNKTE:

- **Ausbildung/Praktikum Kindergartenhelferin:**
  - Spielen, basteln und zeichnen mit den Kindern
  - An- und Ausziehen für den Gartenaufenthalt
  - Begleitung in den Garten
  - Aufräumaktivitäten
- **Ausbildung/Praktikum Heimhilfe:**
  - Heimhilfe in einem Altenheim
  - Unterstützung und Hilfestellung beim Waschen und beim Essen
  - Unterhaltung und Kontakt mit den Heimbewohnern
  - Begleitung der Heimbewohner die im Rollstuhl saßen
  - Betten machen
- **Kurs/Praktikum: Pfleget – Betreuung und Pflege in der Familie:**
  - Familien- und Kinderbetreuung, 3 Kinder im Alter von 3, 12 und 17 Jahren
  - Mithilfe im Haushalt
  - Mithilfe in der Landwirtschaft der Familie



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

# Varianten der Zertifizierung im Altenpflegesektor

Marcus Flachmeyer  
Andreas Schulte-Hemming



Kofinanziert durch das  
Programm Erasmus+  
der Europäischen Union

KA210-VET:

Austausch und Vernetzung zur  
Validierungspraxis in Deutschland  
und Österreich (DEValAT)

2021-2-DE02-KA210-VET-000050870

Methodenwerkstatt

A8: Validierungsphase: Zertifizierung  
am 3. Mai 2023

# Gliederung des Impulses

- Eckdaten des Projekts “Valinda”
- Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen
- Das Valinda-Validierungsverfahren im Überblick
- Valinda: Zertifizierung durch Bezirksregierung nach § 2 Altenpflegegesetz
- Weitere Möglichkeiten der Zertifizierung im Altenpflegesektor
  - im Berufsbildungssystem
  - in der Sozialgesetzgebung

# VALINDA

( Validierungsverfahren und Nachqualifizierung  
in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen )

## Das Projekt "Valinda"

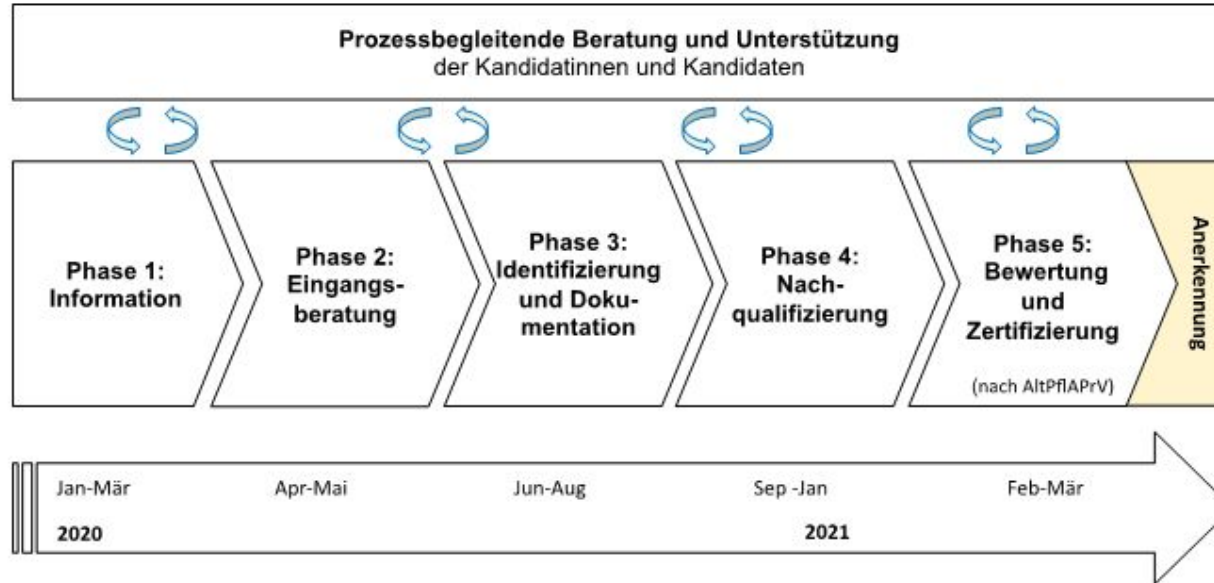
# Eckdaten des Projekts “Valinda”

- Validierungsverfahren und Nachqualifizierung in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen
- 12/2019 – 06/2021 (18 Monate)
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen / Europäischer Sozialfonds
- HeurekaNet - Freies Institut für Bildung, Forschung und Innovation
- Caritas Bildungszentrum Rheine; Caritas Bildungszentrum Dorsten; Edith-Stein Berufskolleg, Fachseminar für Altenpflege, Warendorf
- Universität Paderborn (12/2019 – 09/2020); Universität Osnabrück (10/2020 – 06/2021)
- 53 Personen erhielten die Berechtigung, die Berufsbezeichnung “Altenpfleger/Altenpflegerin” führen zu dürfen.

# Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

- Pflegekräfte in Altenpflegeeinrichtungen (ambulant, teil-stationär, stationär), die aufgrund ihrer Erfahrung über Altenpflegerische Handlungskompetenz verfügen, nicht aber über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung „Altenpfleger/Altenpflegerin“.
- Sie sind ganz überwiegend weiblich und arbeiten häufig in Teilzeit.
- Die Gruppe der „Nicht-Examinierten“ oder „Pflegehilfskräfte“ dürfte eine Größe von rund 300 Tsd. Beschäftigten haben.
- Mindestalter: 25 Jahre
- Aktuell: Anstellungsverhältnis zu mindestens 50% in einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung
- Muttersprache Deutsch oder gute Deutschkenntnisse, mündlich und schriftlich, B2-Niveau
- Umfangreiche Berufserfahrung in der Alten-/Krankenpflege, die stundenmäßig insgesamt mindestens viereinhalb Jahren Vollzeittätigkeit entspricht.

# Valinda-Validierungsverfahren im Überblick



# Zertifizierung im Projekt Valinda

# Zertifizierung nach § 2 Altenpflegegesetz

Die Kandidat:innen, die die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hatten, haben dann die Möglichkeit, bei der Bezirksregierung das Führen der Berufsbezeichnung “Altenpfleger/Altenpflegerin” zu beantragen.

Die Bezirksregierung erteilt die Erlaubnis und stellt die Berufsurkunde aus.

# Beispiel

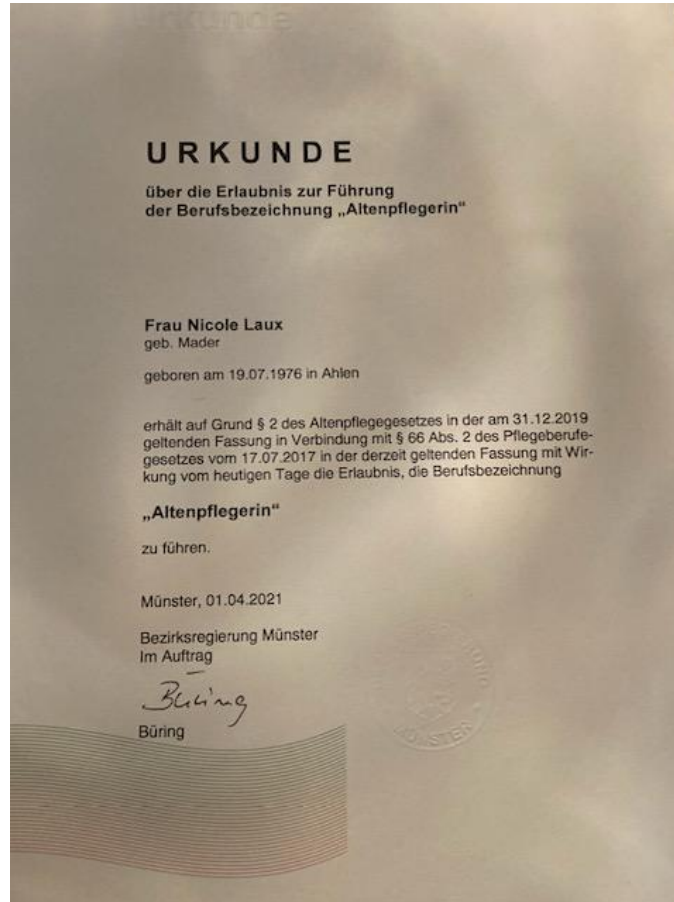




Foto: LeoSynapse

## Alternative Möglichkeiten der Zertifizierung

# Vorüberlegungen

Die Möglichkeiten der Zertifizierung in der Altenpflege bzw. den Pflegeberufen generell sind durch zwei Rechtskreise geregelt und begrenzt:

- Bundes- und Landesgesetzgebung außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
- Sozialgesetzgebung, wobei die Gesetzesbücher zur Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) und zur Gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) maßgeblich sind.

Die Zertifizierung jenseits der “klassischen” beruflichen Ausbildung beinhaltet dabei zweierlei: einerseits alternative Wege zum Zertifikat, andererseits alternative Zertifikate.

# Exkurs: Gesundheitsberufe in der Berufsbildung

Es gibt eine Vielzahl von Begrifflichkeiten: „Humandienstleistungsberufe“, „Gesundheitsberufe“, „Gesundheitsdienstberufe“, „Gesundheits- und Sozialberufe“, „personenbezogene und soziale Dienstleistungsberufe“.

Ein Teil der Gesundheitsberufe, nämlich die durch ein Berufszulassungsgesetz geregelten Heilberufe (zu denen auch die Pflegefachfrau/-mann zählt), wird von Länder- und Bundesministerien reguliert und nicht wie sonst üblich nach dem Ordnungsrahmen des dualen Systems (Berufsbildungsgesetz).

Das Pflegeberufegesetz (PflBG) regelt an erster Stelle das Führen der Berufsbezeichnung und dann u.a. die berufliche Ausbildung in der Pflege auf Niveau 4 DQR.

Die Gesetzgebung der Länder regelt das Führen von weiteren Berufsbezeichnungen und Ausbildungen in der Pflege auf Niveau 2 DQR (Pflegeassistenz-Berufe).

# Pflegeberufe in der Berufsbildung

	Berufsbildungs- gesetz	Bundesrechtlich geregelt	Landesrechtlich geregelt
Berufe	[keine Pflegeberufe]	Pflegefachfrau/ Pflegefachmann	Pflegefachassistent/in (NRW) Pflegehelfer/in und Varianten je nach Bundesland
Ausbildungs- dauer		3 Jahre	1-2 Jahre
Art des Abschlusses		Berufserlaubnisurkunde (staatl. Anerkennung)	Berufserlaubnisurkunde (staatl. Anerkennung)

# Alternative Wege zum Zertifikat

Nr.	Zugänge zum Zertifikat	Aussteller	Art des Zertifikats
1	Externenprüfung· bei Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen	Bez.Regierung (NRW)	Berufserlaubnisurkunde (staatl. Anerkennung) - Pflegefachassistenz
2	Externenprüfung mit Vorbereitungskurs mit 150 Ustd. und vorgeschaltetem individuellem Kompetenzcheck	Bez.Regierung (NRW)	Berufserlaubnisurkunde (staatl. Anerkennung) - Pflegefachassistenz
3	Gleichwertigkeitsprüfung Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Bez.Regierung (NRW) - bundesweit	Berufserlaubnisurkunde (staatl. Anerkennung)

# Altenpflege und Sozialgesetzgebung

- Die Erbringung von Pflegeleistungen durch Pflegeeinrichtungen ist in SGB V (“Behandlungspflege”) und SGB XI (“Grundpflege”) geregelt.
- Über den Rahmenvertrag eines Spitzenverbandes oder einen Einzelvertrag mit der Pflege- und Krankenkasse verpflichten sich Pflegeeinrichtungen, bestimmte Qualitätsstandards einzuhalten.
- Diese Standards enthalten auch Strukturstandards, und zwar in dem Sinne, dass bestimmte Pflegeleistungen bestimmte Qualifikationen der Pflegenden erfordern. Diese Qualifikationen fallen teilweise mit den staatlich anerkannten Berufsabschlüssen in eins, teilweise ergänzen sie diese.
- Bei Qualitätsprüfungen müssen alle Qualifikationen durch Zertifikate/Urkunden nachgewiesen werden.

# Alternative Zertifikate in Pflegeberufen

Nr.	Zertifikat	Aussteller	Befugnis
1	Behandlungspflege in den LG 1 und 2	Berufsbildungs- einrichtung	Erbringung von Behandlungspflegen nach § 37 SGB V in den Leistungsgruppen 1 und 2. Dazu zählen z.B. Blutzuckermessung, s.c. Injektion, Auflegen von Kälteträgern, i.m. Injektion.
2	Betreuungskraft/ Alltagsunterstützer nach AnFöVO	Berufsbildungs- einrichtung	Erbringung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten nach § 45a Abs. 3 SGB XI

# Perspektiven

- Die alternativen Zertifikate sind als Reaktion der Leistungserbringer und Leistungsträger auf den eklatanten Mangel an vollausgebildeten Pflegefachpersonen zu verstehen.
- Klassisch stehen die Zertifikate am Ende einer Berufsbildungsmaßnahme, eine Validierung von Erfahrungslernen ist nicht vorgesehen.
- Gleichwohl sind sie ordnungspolitisch bedeutsam, ist die Zugangsvoraussetzung zur Qualifizierung für die Leistungserbringung in den LG 1+2 doch lediglich ein Jahr einschlägige Berufserfahrung in der ambulanten Altenpflege (alternativ: Berufsabschluss als Pflegeassistent/-in). Der Befugnisbereich geht merklich über den einer reinen Hilfstätigkeit hinaus.